

# Arbeitsentgelt

## Beitrags- und nachweispflichtiges Entgelt in der gesetzlichen Unfallversicherung

### - alphabetische Übersicht -

Stand: 01.01.2010

In der gesetzlichen Unfallversicherung richtet sich die Beitragspflicht des Arbeitsentgeltes grundsätzlich nach den Bestimmungen des Vierten Buches Sozialgesetzbuch - SGB IV - und der Sozialversicherungsentgeltverordnung - SvEV -. Beitragspflichtiges Entgelt ist zugleich meldepflichtig im jährlichen Lohnnachweis und der DEÜV-Meldung.

Arbeitsentgelt sind demnach alle laufenden oder einmaligen Einnahmen aus einer Beschäftigung, gleichgültig, ob ein Rechtsanspruch auf die Einnahmen besteht, unter welcher Bezeichnung oder in welcher Form sie geleistet werden und ob sie unmittelbar aus der Beschäftigung oder im Zusammenhang mit ihr erzielt werden (§ 14 SGB IV).

Nach § 1 Abs. 2 der Sozialversicherungsentgeltverordnung - SvEV - sind in der gesetzlichen Unfallversicherung auch lohnsteuerfreie Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- oder Nachtarbeit dem Arbeitsentgelt zuzurechnen und somit nachweispflichtig.

Die Vertreterversammlung unserer Berufsgenossenschaft hat beschlossen, dass bei dem Nachweis des Arbeitsentgeltes ab 01.01.1991 eine Mindestentgeltgrenze zu beachten ist (§ 26 Abs. 4-6 der Satzung). Gesetzliche Grundlage hierfür bildet § 153 Abs. 3 SGB VII, der bestimmt, dass Höchst- und Mindestentgeltgrenzen zur Beitragsberechnung in der Satzung festgelegt werden dürfen. Liegt das tatsächlich gezahlte Entgelt eines Beschäftigten unter dieser Grenze, ist nicht das gezahlte Entgelt, sondern das Mindestentgelt zur Beitragsberechnung nachzuweisen. Auch für unentgeltlich tätige Personen ist das Mindestentgelt anzugeben. Bei Auszubildende und Praktikanten ist die Mindestentgeltregelung nicht anzuwenden. Die Mindestentgeltgrenzen werden jährlich nach der im jeweiligen Jahr geltenden Bezugsgröße berechnet.

Der Höchstbetrag des beitragspflichtigen Entgelts pro Beschäftigten beträgt zurzeit 72.000,- €.

# Entgelt im Sinne der gesetzlichen Unfallversicherung

## VERZEICHNIS

- A** [Abfindungen](#)  
[Abgeltungen](#)  
[Altersentlastungsbetrag](#)  
[Altersteilzeit](#)  
[Annehmlichkeiten](#)  
[Anwesenheitsprämien](#)  
[Arbeitgeberzuschuss zur KV / PV](#)  
[Arbeitnehmerjubiläum](#)  
[Arbeitskleidung](#)  
[Arbeitsverhinderung](#)  
[Arbeitszeitkonten](#)  
[Aufmerksamkeiten](#)  
[Aushilfslöhne](#)  
[Auslagenersatz](#)  
[Auslandstätigkeitsvergütung](#)  
[Auslösungen](#)  
[Auszubildende](#)
- B** [Betriebliche Altersvorsorge](#)  
[Belohnungen](#)  
[Betriebsveranstaltungen](#)  
[Bewirtungen](#)
- D** [Deputate](#)  
[Dienstjubiläum](#)  
[Direktversicherung](#)  
[Dreizehntes Monatsgehalt](#)  
[Durchlaufende Gelder](#)  
[Direktversicherung](#)  
[Direktzusage](#)
- E** [Einmalige Zuwendungen](#)  
[Entgeltfortzahlung](#)  
[Erholungsbeihilfen](#)  
[Erschwerniszuschläge](#)  
[Erziehungsgeld](#)  
[Essenzuschüsse](#)
- F** [Fahrgeld für Arbeitsweg](#)  
[Familienzulage](#)  
[Fehlgeldentschädigung](#)  
[Feiertagslohn](#)  
[Feiertagszuschläge](#)  
[Firmenjubiläum](#)  
[Firmenwagen](#)  
[Fortbildungskosten](#)  
[Freelancer](#)  
[Freie Fahrlehrer](#)  
[Freie Mitarbeiter](#)  
[Freie Unterkunft und Verpflegung](#)  
[Freistellung](#)
- G** [Geburtshilfen](#)  
[Gefahrenzulagen](#)  
[Gehaltsvorschüsse](#)  
[Geldstrafen](#)  
[Gelegenheitsgeschenke](#)  
[Geringfügige Beschäftigung](#)  
[Gewinnanteile](#)  
[Gratifikationen](#)  
[Gruppenunfallversicherungen](#)
- H** [Hausgehilfin](#)  
[Heimarbeiter](#)  
[Heimarbeiterzuschlag](#)  
[Heiratsbeihilfen](#)  
[Honorare](#)
- I** [Incentive-Reisen](#)  
[Internetgebühr](#)
- J** [Job-Ticket](#)  
[Jubiläumszuwendung](#)
- K** [Kantinenessen](#)  
[Kilometergeld](#)  
[Kindergartenzuschuss](#)  
[Kinder-Krankengeld](#)  
[Kinderzuschläge](#)  
[Kleidergeld](#)  
[Kontoführungsgebühren](#)  
[Krankenbezüge](#)  
[Krankengeldzuschuss](#)  
[Kurzarbeit](#)  
[Kurzfristige Beschäftigte](#)
- L** [Leistungszulage](#)
- M** [März-Klausel](#)  
[Mahlzeiten](#)  
[Mankogeld](#)  
[Mehrarbeitslohn](#)  
[Mindestentgelt](#)  
[Mutterschaft](#)
- N** [Nachtzuschläge](#)  
[Nachzahlung](#)  
[Nettolohn](#)
- P** [Pauschale Lohnsteuer](#)  
[Pensionsfonds](#)  
[Pensionskasse](#)  
[Prämien](#)
- P** [Praktikanten](#)  
[Provisionen](#)
- R** [Rabatte](#)  
[Reisekosten](#)  
[Rentner](#)
- S** [Sachbezüge](#)  
[Schichtlohnzulage](#)  
[Schmutzzulage](#)  
[Schüler](#)  
[Sonntagszuschläge](#)  
[Sonstige Bezüge](#)  
[Spenden](#)  
[Sterbegeld](#)  
[Steuerfreibeträge](#)  
[Streikgeld](#)  
[Studenten](#)
- T** [Tantiemen](#)  
[Telekommunikation](#)  
[Trennungschädigung](#)  
[Trinkelder](#)
- U** [Überstundenvergütung](#)  
[Umzugskosten](#)  
[Unentgeltlich Beschäftigte](#)  
[Unfallverhütungsprämien](#)  
[Unfallversicherung](#)  
[Unterstützungskasse](#)  
[Urlaub](#)
- V** [Verbesserungsvorschläge](#)  
[Verletztengeld](#)  
[Vermögensbeteiligungen](#)  
[Vermögenswirksame Leistungen](#)  
[Versorgungsbezüge](#)  
[Vorruhestandsgeld](#)
- W** [Wechselschichtzulage](#)  
[Weihnachtsgeld](#)  
[Werbungskostenersatz](#)  
[Werkzeuggeld](#)  
[Wertguthaben](#)  
[Wohnungsüberlassung](#)
- Z** [Zehrgeld](#)  
[Zinersparnisse](#)  
[Zukunftssicherung](#)  
[Zulagen](#)  
[Zusatzversorgungskasse](#)  
[Zuschläge](#)  
[Zuschüsse des Arbeitgebers](#)  
[Zustellerlöhne](#)

Entgeltarten	Beschreibung	Beitrags- und Nachweispflicht		Bemerkungen	
		ja	nein		
Abfindungen	zur Abgeltung von Ansprüchen, die bis zum Zeitpunkt der Beendigung der Beschäftigung bereits erworben wurden	x			
	als Entschädigung für den Verlust des Arbeitsplatzes		x		
Abgeltungen	von Lohnansprüchen (z.B. Urlaubsansprüche)	x			
Altersentlastungsbetrag		x		<a href="#">vgl. Vermögensbeteiligungen</a>	
Altersteilzeit	Bruttolöhne und Bruttogehälter, <u>einschließlich</u> Arbeitsentgelte, welche ab 01.01.2010 als Wertguthaben eingebracht werden	x		Anwendung des Entstehungsprinzips (§§ 22 Abs. 1, 23 Abs. 3 SGB IV, 153 SGB VII); Auszahlungen in der Freizeitphase sind damit nicht mehr nachweis- und beitragspflichtig; vgl. Entgeltart Wertguthaben	
	Bruttolöhne und Bruttogehälter während Freizeitphase, soweit die Arbeitsentgelte vor 01.01.2010 als Wertguthaben eingebracht wurden	x		Entgeltzahlungen aus Wertguthaben, welche vor 01.01.2010 eingebracht und noch nicht verbeitragt wurden, sind im Zeitpunkt der Auszahlung mit Lohnnachweisen /DEÜV-Meldungen nachzuweisen; anzuwenden ist die Gefahrklasse, die für die Arbeitsphase Gültigkeit hatte; vgl. Entgeltart Wertguthaben	
	Bruttolöhne und Bruttogehälter während Freizeitphase, soweit die Arbeitsentgelte vor 01.01.2010 als Wertguthaben eingebracht und bereits verbeitragt/gemeldet wurden			x	
	Aufstockungsbeiträge			x	soweit steuerfrei
	Pflichtbeiträge des Arbeitgebers zur Höherversicherung in der Rentenversicherung			x	
	freiwillige Beiträge des Arbeitgebers zur RV (§187a SGBVI)			x	soweit sie 50 v.H. der Beiträge nicht übersteigen
Annehmlichkeiten	Aufmerksamkeiten als Sachzuwendungen bis Freigrenze			x	
	wenn Freigrenze überschritten	x			voller Betrag beitragspflichtig
	Geldzuwendungen	x			
Anwesenheitsprämien		x			
Arbeitgeberzuschuss zur Krankenversicherung / Pflegeversicherung	bei freiwilliger Versicherung in gesetzlicher Krankenversicherung			x	soweit steuerfrei
	bei freiwilliger Versicherung in privater Krankenversicherung / privat versicherte Arbeitnehmer			x	soweit steuerfrei
Arbeitnehmerjubiläum		x			in voller Höhe
Arbeitskleidung	Überlassung typischer Berufskleidung			x	
	Überlassung von Zivilkleidung	x			
	Barabgeltung typischer Berufskleidung	x			außer bei gesetzlicher / tariflicher Verpflichtung
	Barabgeltung von Zivilkleidung	x			
Arbeitsverhinderung	unter Fortzahlung des Entgeltes	x			
Arbeitszeitkonten					<a href="#">vgl. Wertguthaben</a>
Aufmerksamkeiten	als Sachzuwendung bis Freigrenze			x	
	wenn Freigrenze überschritten	x			voller Betrag beitragspflichtig
	Geldzuwendungen	x			
	Gutscheine für Sachwerte bis zulässiger Freigrenze			x	sonst voller Betrag beitragspflichtig
Aushilfslöhne		x			<a href="#">vgl. geringfügige Beschäftigung</a>

Entgeltarten	Beschreibung	Beitrags- und Nachweispflicht		Bemerkungen
		ja	nein	
Auslagenersatz	Erstattungen von Geldern, die der Beschäftigte für den Arbeitgeber bereits ausgegeben oder ausgelegt hat		x	sofern kein eigenes Interesse des Beschäftigten an den Aufwendungen besteht
	Zahlung von Beträgen, die der Beschäftigte vom Arbeitgeber erhält, um sie für ihn auszugeben		x	<a href="#">vgl. auch Durchlaufende Gelder</a>
	Werbungskostenersatz durch den Arbeitgeber	x		außer bei ausdrücklicher gesetzlicher Befreiungsvorschrift
Auslandstätigkeitsvergütung	bei Erfassung der Beschäftigung durch Ausstrahlung	x		Hinweise, wann Ausstrahlung vorliegt sowie zur Auslandsunfallversicherung auf Anfrage bei der Berufsgenossenschaft
	ohne Ausstrahlung		x	
	Kaufkraftausgleich : steuerbefreiter Teil		x	<a href="#">vgl. Auslöse</a>
	Kaufkraftausgleich: steuerpflichtiger Teil	x		
Auslösungen	sofern steuerfrei nach den gesetzlichen Vorschriften		x	z.B. bei doppelter Haushaltsführung
Auszubildende	Entgeltzahlung an Auszubildende bzw. Ausbildungsbeihilfen	x		Die Mindestentgeltregelung ist bei Auszubildende nicht anzuwenden!
Befreiende Lebensversicherung	Zuschüsse des Arbeitgebers in gesetzlichen zulässigem Umfang während Lohnbezug		x	
Betriebliche Altersversorgung				<a href="#">vgl. Zukunftssicherung</a>
Belohnungen	des Arbeitnehmers durch Arbeitgeber	x		außer bei Steuerbefreiung durch Sonderregelungen
Betriebsveranstaltungen	Zuwendungen des Arbeitgebers bis Freigrenze		x	
	Zuwendungen des Arbeitgebers über Freigrenze	x		gesamte Zuwendung beitragspflichtig
	bei Lohnsteuerpauschalierung		x	<a href="#">vgl. Sachbezüge</a>
Bewirtungen	Ersatz der Aufwendungen des Arbeitnehmers für Bewirtungen von Geschäftsfreunden außerhalb der Wohnung		x	
Deputate	soweit als Sachbezüge steuerpflichtig	x		gegebenenfalls ist der Rabatffreibetrag zu berücksichtigen
Dienstjubiläum		x		in voller Höhe
Direktversicherung				<a href="#">vgl. Zukunftssicherung</a>
Dreizehntes Monatsgehalt		x		ebenso weitere Monatsgehälter
Durchlaufende Gelder	Zahlung von Beträgen, die der Beschäftigte vom Arbeitgeber erhält, um sie für ihn auszugeben		x	<a href="#">vgl. Auslagenersatz</a>
Einmalige Zuwendungen	z. B. 13. Gehalt, Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld, Urlaubsabgeltung, Gratifikationen, Tantiemen usw., soweit steuerpflichtig	x		Einmalige Zuwendungen sind dem Lohnnachweis des Jahres zuzuordnen, in dem sie gezahlt werden (Zuflussprinzip). Die Märzklauseil gilt nicht für die gesetzliche Unfallversicherung
Entgeltfortzahlung		x		
Erholungsbeihilfen	soweit steuerfrei oder pauschal versteuert		x	
	soweit steuerpflichtig	x		
Erschwerniszuschläge		x		
Erziehungsgeld	lohnsteuerfreies Erziehungsgeld		x	<a href="#">vgl. Zuschüsse des Arbeitgebers</a>
Essenzuschüsse				<a href="#">vgl. Mahlzeiten</a>
Fahrgeld für Arbeitsweg	individualversteuertes Fahrgeld	x		
	pauschalversteuertes Fahrgeld		x	<a href="#">gilt auch für Sachbezüge, z.B. Job-Tickets</a>
Familienzulage		x		
Fehlgeldentschädigung	bis gesetzlichem Freibetrag		x	
	bei Überschreitung des Freibetrages	x		beitragspflichtig ist nur der Anteil, welcher den Freibetrag übersteigt

Entgeltarten	Beschreibung	Beitrags- und Nachweispflicht		Bemerkungen
		ja	nein	
Feiertagslohn		x		einschl. steuerfreie Stundenzuschläge
Feiertagszuschläge		x		einschl. steuerfreie Stundenzuschläge
Firmenjubiläum		x		in voller Höhe
Firmenwagen (geldwerter Vorteil)	Privatnutzung	x		
	Fahrten zwischen Wohnung u. Arbeitsstätte	x		soweit nicht pauschalversteuert
	Familienheimfahrten bei doppelter Haushaltsführung	x		soweit Steuerpflicht besteht und keine Pauschalversteuerung vorliegt
Fortbildungskosten	Kosten für Fort- und Weiterbildung im überwiegenden Interesse des Arbeitgebers, soweit nicht lohnsteuerpflichtig		x	<a href="#">vgl. jedoch: Auszubildende</a>
Freelancer	Piloten ohne eigenes Fluggerät	x		<a href="#">vgl. freie Mitarbeiter</a>
freie Fahrlehrer	mit und ohne eigener Fahrschulerlaubnis die für andere (nicht die eigene) Fahrschulen tätig werden.	x		<a href="#">vgl. freie Mitarbeiter</a>
freie Mitarbeiter	selbständige Kraftfahrer, Piloten, Schiffsführer ohne eigenes KFZ / Fluggerät / Binnenschiff; freie Sargträger und -kolonnen in Bestattungsunternehmen; Transferfahrer bei Kfz-Überführungen auf eigener Achse und in Autovermietungen	x		
Freie Unterkunft und Verpflegung	Sachbezugswerte	x		<a href="#">vgl. Sachbezüge / Wohnungsüberlassung</a>
Freistellung (unwiderruflich)	Zahlungen für einen Zeitraum, in welchem aufgrund unwiderruflicher Freistellung von der Arbeitsleistung das Beschäftigungsverhältnis nicht mehr besteht		x	schriftliche Vertragsabmachung erforderlich
Geburtsbeihilfen		x		
Gefahrenzulagen		x		
Gehaltsvorschüsse		x		
Geldstrafen	übernommene Geldstrafen, Geldbußen usw. des Arbeitnehmers	x		
Gelegenheitsgeschenke	bis gesetzlicher Freigrenze		x	
	bei Überschreitung der gesetzlichen Freigrenze	x		gesamter Betrag beitragspflichtig
	Geldgeschenke, unabhängig in welcher Höhe	x		gesamter Betrag beitragspflichtig
Geringfügige Beschäftigung	Entgelt	x		ohne die vom Arbeitgeber übernommenen Pauschalen
Gewinnanteile	aufgrund eines Beschäftigungsverhältnisses	x		<a href="#">vgl. Tantiemen</a>
Gratifikationen		x		
Gruppenunfallversicherung				<a href="#">vgl. Unfallversicherung</a>
Hausgehilfin	des Unternehmers mit Gesamtverdienst beitragspflichtig, wenn zu 50 v.H. oder mehr im gewerblichen Unternehmen beschäftigt	x		Unfallversicherungsschutz erstreckt sich dann auf Gesamttätigkeit
Heimarbeiter	Entgeltzahlung an Heimarbeiter	x		
Heimarbeiterzuschlag	bis gesetzliche Höchstgrenze		x	jedoch beitragspflichtig: Feiertagsgeld nach § 11 Entgeltfortzahlungsgesetz
Heiratsbeihilfen		x		
Honorare	für Leistungen im Rahmen einer Beschäftigung	x		
Incentive-Reisen	als Belohnung für Beschäftigte	x		auch bei Pauschalversteuerung nach § 37b EStG
Internetgebühren				<a href="#">vgl. Telekommunikation</a>
Job-Ticket				<a href="#">vgl. Fahrgeld für Arbeitsweg</a>

Entgeltarten	Beschreibung	Beitrags- und Nachweispflicht		Bemerkungen
		ja	nein	
Jubiläumszuwendung		x		in voller Höhe
Kantinenessen				<a href="#">vgl. Mahlzeiten</a>
Kilometergeld				<a href="#">vgl. Reisekosten</a>
Kindergartenzuschuss	steuerfreier Zuschuss des Arbeitgebers zu den nachgewiesenen Aufwendungen für einen Kindergartenplatz		x	keine Gehaltsumwandlung zulässig
Kinder-Krankengeld	Arbeitgeberzuschuss bei Bezug von Kinder-Krankengeld		x	
Kinderzuschläge	Kinderzuschläge und - Zulagen aller Art	x		
Kleidergeld				<a href="#">vgl. Arbeitskleidung</a>
Kontoführungsgebühren		x		
Krankenbezüge	Entgeltfortzahlung durch Arbeitgeber	x		
Krankengeldzuschuss				<a href="#">vgl. Zuschüsse des Arbeitgebers</a>
Kurzarbeit	Kurzlohn (Ist-Entgelt) für tatsächlich geleistete Arbeit	x		<a href="#">Mindestentgeltregelung beachten!</a>
	Kurzarbeitergeld als Lohnersatzleistung		x	
	Zuschuss zum Kurzarbeitergeld		x	gesetzliche Höchstgrenze ist zu beachten!
kurzfristig Beschäftigten Lohn	Entgelt	x		
Leistungszulage		x		
März-Klausel				<a href="#">vgl. Einmalige Zuwendungen</a>
Mahlzeiten	steuerpflichtiger geldwerter Vorteil aus unentgeltlicher oder verbilligter Gewährung von Mahlzeiten durch den Arbeitgeber	x		
	bei Pauschalversteuerung		x	
Mankogeld				<a href="#">vgl. Fehlgeldentschädigung</a>
Mehrarbeitslohn		x		
Mindestentgelt	nachzuweisen, falls das tatsächliche Entgelt unterhalb der Mindestentgeltgrenze liegt	x		Die Mindestentgeltgrenzen werden jährlich nach der im jeweiligen Jahr geltende Bezugsgröße berechnet. Nicht anzuwenden für Auszubildende und Praktikanten
Mutterschaft	Mutterschaftsgeld während Mutterschutzfrist		x	
	Arbeitgeberzuschuss zum Mutterschaftsgeld in gesetzlich zulässiger Höhe		x	<a href="#">vgl. auch Zuschüsse des Arbeitgebers</a>
	Mutterschutzlohn außerhalb Mutterschutzfrist	x		
Nachtzuschläge		x		einschl. steuerfreie Stundenzuschläge
Nachzahlung		x		
Nettolohn	ist jedoch hoch zu rechnen auf Bruttolohn	x		beitragspflichtig ist der errechnete Bruttolohn
Pauschale Lohnsteuer	Pauschalsteuer (einschl. Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer)		x	bei Abwälzung der Pauschalsteuer auf den Beschäftigten darf sich das beitragspflichtige Bruttoentgelt als Bemessungsgrundlage nicht vermindern
Prämien		x		
Praktikanten	Zahlung von Arbeitsentgelt aufgrund eines Beschäftigungsverhältnisses	x		Die Mindestentgeltregelung ist bei diesem Personenkreis nicht anzuwenden
Provisionen		x		
Rabatte	soweit steuerpflichtig	x		
Reisekosten	soweit steuerfrei		x	
	soweit steuerpflichtig	x		
	bei Pauschalversteuerung		x	

Entgeltarten	Beschreibung	Beitrags- und Nachweispflicht		Bemerkungen
		ja	nein	
Rentner	Zahlung von Betriebsrenten / Versorgungsbezügen		x	
	Entgeltzahlung an Rentner, die zum Unternehmen in einem Beschäftigungsverhältnis stehen	x		ohne Lebensalterbegrenzung
Sachbezüge	steuerpflichtige Sachbezüge und geldwerte Vorteile	x		
	pauschal versteuerte Sachbezüge mit festen Pauschalsteuersätzen		x	ausgenommen Pauschalversteuerung nach §37b EStG
	nach § 37b EStG pauschalversteuerte Sachbezüge	x		z.B. Intensive-Reisen, VIP-Logen, Belohnungssessen u.ä.
	pauschal versteuert mit besonders ermittelten Pauschalsteuersatz (§40 Abs. 1 Nr. 1 EStG)	x		Ausnahmetatbestände sind zu beachten
Schichtlohnzulage		x		
Schmutzzulage		x		
Schüler	Entgelt aus Beschäftigung, auch aus geringfügiger oder kurzfristiger Beschäftigung	x		
Sonntagszuschläge		x		einschl. steuerfreie Stundenzuschläge
Sonstige Bezüge		x		<a href="#">vgl. Einmalige Zuwendungen</a>
Spenden	Arbeitnehmerspenden bei Naturkatastrophen aus Arbeitsentgelt einschl. Wertguthaben, soweit steuerfrei		x	gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 11 SvEV
Sterbegeld			x	
Steuerfreibeträge		x		auf Lohnsteuerkarte eingetragene persönliche Freibeträge dürfen das beitragspflichtige Entgelt nicht mindern
Streikgeld			x	
Studenten	Zahlungen von Arbeitsentgelt aufgrund eines Beschäftigungsverhältnisses	x		
Tantiemen	Zahlungen an Arbeitnehmer (gleich ob laufender Arbeitslohn oder Einmalbezug)	x		<a href="#">vgl. Gewinnanteile</a>
Telekommunikation	Vorteile aus der privaten Nutzung von betrieblichen Personalcomputern und Telekommunikationsgeräten, soweit steuerfrei		x	gemäß § 3 Nr. 45 EStG
	steuerpflichtige Erstattungsbeträge	x		
Trennungschädigung				<a href="#">vgl. Auslöse</a>
Trinkgelder	soweit steuerpflichtig	x		
Überstundenvergütung		x		
Umzugskosten	soweit steuerfrei		x	
Unentgeltlich Beschäftigte	Mitarbeiter ohne Entgelt	x		<u>mit Mindestentgelt zu berechnen!</u>
Unfallverhütungsprämien	des Arbeitgebers	x		
Unfallversicherung	kein Arbeitnehmer-Rechtsanspruch gegenüber Versicherung		x	beitragsfrei sind jedoch Anteile, die das Unfallrisiko bei Dienstreisen abdecken (Aufteilungsmöglichkeit); werden Versicherungsbeiträge pauschal lohnversteuert, besteht keine Beitragspflicht
	mit Arbeitnehmer-Rechtsanspruch gegenüber Versicherung	x		
Urlaub	Urlaubsabgeltung	x		
	Urlaubsentgelt	x		
	Urlaubsgeld	x		
Verbesserungsvorschläge		x		

Entgeltarten	Beschreibung	Beitrags- und Nachweispflicht		Bemerkungen
		ja	nein	
Verletztengeld	aus gesetzlicher Unfallversicherung		x	<a href="#">vgl. auch Zuschüsse des Arbeitgebers</a>
Vermögensbeteiligungen	soweit steuerfrei		x	
Vermögenswirksame Leistungen	Vermögenswirksame Leistungen des Arbeitgebers	x		
Versorgungsbezüge			x	
Vorruhestandsgeld			x	
Wechselschichtzulage		x		
Weihnachtsgeld		x		<a href="#">vgl. Einmalige Zuwendungen / Sonstige Bezüge</a>
Werbungskostenersatz		x		ausgenommen bei ausdrücklicher gesetzlicher Befreiungsvorschrift
Werkzeuggeld	soweit steuerfrei		x	gemäß § 3 Nr. 30 EStG
Wertguthaben	Wertguthaben, welche ab 01.01.2010 eingebracht werden (einschließlich Altersteilzeitvereinbarungen)	x		Anwendung des Entstehungsprinzips (§§ 22 Abs. 1, 23 Abs. 3 SGBIV, 153 SGB VII); Auszahlungen in der Freizeitphase sind damit nicht mehr nachweis- und beitragspflichtig
	Wertguthaben, welche bis 31.12.2009 eingebracht wurden (einschließlich Altersteilzeitvereinbarungen)	x		nachzuweisen im Zeitpunkt der Auszahlung (Freizeitphase) mit Lohnnachweise / DEÜV-Meldungen; anzuwenden ist die Gefahrklasse, die für die Arbeitsphase Gültigkeit hatte
	Übertragung von Wertguthaben aus Zeiträumen vor 01.01.2010 auf neuen Arbeitgeber oder Deutsche Rentenversicherung Bund	x		die Übertragung entspricht in der gesetzlichen Unfallversicherung einer Auszahlung; nachzuweisen mit nächstem Lohnnachweis / DEÜV-Meldung; anzuwenden ist die Gefahrklasse, die für die Arbeitsphase Gültigkeit hatte
Wohnungsüberlassung	steuerpflichtiger geldwerter Vorteil aus unentgeltlicher oder verbilligter Wohnraumüberlassung	x		
Zehrgeld	sofern nicht als steuerfreie Reisekosten gezahlt	x		
Zinersparnisse	aus zinsverbilligten Arbeitgeberdarlehen, soweit steuerpflichtig	x		
Zukunftssicherung (Direktzusage)	Leistung des Arbeitgebers		x	
	Entgeltumwandlung bis max 4% der RV-BBG		x	
Zukunftssicherung (Unterstützungskasse)	Leistung des Arbeitgebers		x	
	Entgeltumwandlung bis max 4% der RV-BBG		x	
Zukunftssicherung (Direktversicherung)	ab 01.01.2005: steuerfreie Beträge aus Leistungen des Arbeitgebers oder Entgeltumwandlung bis max. 4 % der RV-BBG		x	Entgeltumwandlung einmaliger oder laufender Bezüge (§3 Nr. 63 EStG)
	übersteigende Beträge	x		auch innerhalb des steuerfreien Höchstbetrages von 1.800,- € (§1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 SVEV; §3 Nr. 63 EStG)
	Altverträge bzw. Regelung bis 31.12.2004 pauschalversteuerte Beiträge aus Leistungen des Arbeitgebers oder Entgeltumwandlung von Einmalzahlungen		x	Pauschalversteuerung nach §40b EStG
	pauschalversteuerte Beiträge aus Entgeltumwandlung laufender Bezüge	x		Pauschalversteuerung nach §40b EStG (ausgenommen besondere Regelungen für Altverträge bis 31.12.1980)

Entgeltarten	Beschreibung	Beitrags- und Nachweispflicht		Bemerkungen
		ja	nein	
Zukunftssicherung (Pensionskasse)	ab 01.01.2005: steuerfreie Beträge aus Leistungen des Arbeitgebers oder Entgeltumwandlung bis max. 4 % der RV-BBG		x	gemäß §3 Nr. 63 EStG
	übersteigende Beträge	x		auch innerhalb des steuerfreien Höchstbetrages von 1.800,- € (§1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 SvEV; §3 Nr. 63 EStG)
	sowie zusätzlich aus Altverträgen vor 01.01.2005: pauschalversteuerte Beiträge aus Leistungen des Arbeitgebers oder Entgeltumwandlung von Einmalzahlungen		x	Pauschalversteuerung nach §40b EStG
	pauschalversteuerte Beiträge aus Entgeltumwandlung laufender Bezüge	x		Pauschalversteuerung nach §40b EStG
Zukunftssicherung (Pensionsfonds)	steuerfreie Beiträge aus Leistungen des Arbeitgebers oder Entgeltumwandlung bis max 4% der RV-BBG		x	gemäß §3 Nr. 63 EStG
	übersteigende Beträge	x		auch innerhalb des steuerfreien Höchstbetrages von 1.800,- € (§1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 SvEV; §3 Nr. 63 EStG)
Zukunftssicherung (Zusatzversorgungskasse)	beitragspflichtiger Hinzurechnungsbetrag	x		pauschalversteuerte Beiträge an Zusatzversorgungskassen gemäß §40b EStG (§1 Abs. 1 Satz 2 u. 3 SvEV)
	pauschalversteuerter Beitrag		x	
Zulagen	steuerpflichtige Zulagen zum Arbeitslohn	x		<a href="#">vgl. Erschwerniszuschläge</a>
				<a href="#">Familienzulage</a>
				<a href="#">Kinderzuschläge</a>
				<a href="#">Schichtlohnzulage</a>
				<a href="#">Schmutzzulage</a>
Zuschläge	für Sonn-, Feiertags- und Nachtarbeit	x		auch bei Steuerfreiheit in voller Höhe
Zuschüsse des Arbeitgebers	Zuschüsse des Arbeitgebers zum Krankengeld, Verletztengeld, Übergangsgeld oder Krankentagegeld und sonstige Einnahmen aus einer Beschäftigung, die für die Zeit des Bezuges von Krankengeld, Krankentagegeld, Versorgungskrankengeld, Verletztengeld, Übergangsgeld oder Mutterschaftsgeld oder während einer Elternzeit weiter erzielt werden.		x	gemäß §23c SGB IV (die Einnahmen dürfen zusammen mit den genannten Sozialleistungen das Nettoarbeitsentgelt - §47 SGBV - nicht übersteigen)
Zustellerlöhne	Zahlungen an Zustellern von Zeitungen, Zeitschriften, Werbezettel, Prospekten usw., gleich, in welcher Form vom Arbeitgeber ausbezahlt oder ob vom Zusteller einbehalten	x		<a href="#">vgl. Geringfügige Beschäftigung</a>